

Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Elbe-Elster

Herzberg, 09. September 2020

2. Sachbericht 2020

Aufnahmesoll für Asylsuchende nach §§ 3 und 4 LAufnGDV

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 LAufnGDV ist das Aufnahmesoll wenigstens kalenderhalbjährlich zu überprüfen. In Erfüllung dieser Verpflichtung erfolgte im Rundschreiben 04/2020 vom 05. August 2020 durch das MSGIV die zweite Mitteilung zum vorläufigen Aufnahmesoll für die landesweite Aufnahme und Verteilung Asylsuchender und Flüchtlinge in die Landkreise und kreisfreien Städte.

In Ermangelung einer Zugangsprognose des Bundes für das Jahr 2020 wurde das Aufnahmesoll gemäß § 3 Absatz 2 LAufnGDV abermals auf Grundlage einer einvernehmlichen Zugangseinschätzung ermittelt und für den Landkreis Elbe-Elster von ursprünglich 69 (1. Mitteilung Aufnahmesoll) auf nunmehr 31 Aufnahmen reduziert.

Mit bisher insgesamt 29 Aufnahmen hat der Landkreis Elbe-Elster seine Aufnahmepflicht zu knapp 94 % erfüllt. Eine weitere Aufnahme von 2 Personen steht noch aus.

2. Sachbericht 2020

Aufnahmesoll für Asylsuchende nach §§ 3 und 4 LAufnGDV

<u>Aufnahmesoll 2020</u>		
	24. Jan 20	31. Jul 20
Zugangseinschätzung Land Brandenburg*	4.900	3.200
abzgl. § 3 (1) Nr. 2 a (Rückführungen aus der ZABH)	1.000	450
abzgl. § 3 (1) Nr. 2 b (voraussichtl. Zahl nicht Verteilter in 2020)	1.500	1.300
Zwischensumme	2.400	1.450
zzgl. § 3 (1) Nr. 3 (ankommende Personen in der EAE ohne Verteilung in 2019)	1.542	1.542
Aufnahmesoll (Kommunen)	3.942	2.992
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	170	129
zzgl. Überhang Vorjahr	-95	-95
abzgl. Entlastung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 -3 (Erstaufnahmeeinrichtung im Lk)	6	3
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	69	31
Aufnahmen (Stand 08.09.2020)		29
	davon Zuweisungen ZABH	26
	davon Geburten	9
	davon landkreisübergreifende Umverteilungen	-6

Umsetzungsstand Projekte und Förderprogramme

- *Umsetzung Förderprogramm Bündnis für Brandenburg „Regionalbudget“*
 - Auch in 2020 werden den kommunalen Aufgabenträgern über das Förderprogramm „Regionalbudget“ wieder Fördermittel i.H.v. maximal 20.000,00 € zur Verfügung gestellt
 - Auf Grund der dem Landkreis Elbe-Elster vorliegenden Interessenbekundungen wurden bei der Staatskanzlei Potsdam Fördermittel i.H.v. 11.637,80 € beantragt und per Zuwendungsbescheid auch entsprechend bewilligt
 - Folgende 3 Projektanträge wurden bewilligt
 - Freiraum Elsterwerda e.V. – Fortsetzung interkulturelles „Café der Möglichkeiten“ mit einem bewilligten Fördervolumen von 5.296,00 €, davon wurden bisher 2.400,00 € abgerufen
 - Johanniter Unfallhilfe e.V. – „Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen“ mit einem bewilligten Fördervolumen von 5.141,80 €, davon wurden bisher 2.000,00 € abgerufen
 - Familienhilfe e.V. – „Aktionsbündnis für Menschlichkeit und Toleranz für ein bunter und offenes Finsterwalde“ (interkulturelles Hoffest) mit einem bewilligten Fördervolumen von 1.200,00 €,
 - die geplante Veranstaltung konnte bisher auf Grund der pandemiebedingten besonderen Anforderungen noch nicht umgesetzt werden

Umsetzungsstand Projekte und Förderprogramme

- *Umsetzung „Wohnungsführerschein“*

- Die Maßnahme "Wohnungsführerschein" wurde im Rahmen einer Verhandlungsvergabe im Sinne des § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an das Diakonische Werk Elbe-Elster e.V. vergeben
- Im Wohnungsführerschein sollen die Teilnehmer/innen in mehreren Modulen in Theorie und Praxis unter Anderem lernen,
 - was beim Eingehen und bei der Erfüllung vertraglicher Pflichten im Mietverhältnis wichtig ist und
 - wie man mit nachbarschaftlichen Regeln und Konflikten umgeht
 - Das richtige Heizen und Lüften
 - Die Durchführung von Kleinstreparaturen und auch
 - das Anschließen z.B. einer Waschmaschine
- Als Übungswohnungen werden durch den Auftraggeber (Landkreis Elbe-Elster) bis zur Abwicklung des Wohnungsverbundes „Wohnpark Fliegerstraße“ (15.09.2020) die bereits vorhandenen Leerwohnungen im Wohnungsverbund zur Verfügung gestellt werden.
- Bisher haben sich 40 TN für den Wohnungsführerschein angemeldet. Insgesamt sollen ca. 45 Teilnehmer/innen den Kurs durchlaufen.

Umsetzungsstand Projekte und Förderprogramme

- *Umsetzung „Komm auf Tour – Erlebnisraum für neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene“*
 - Die für Mitte Mai anvisierte Maßnahme musste auf Grund der aktuellen Lage auf den Dezember 2020 verschoben werden.
- *Umsetzung „Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung von unterstützenden Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern vom 12. Juli 2016“*
 - Bisher liegen dem Sozialamt für 2020 keine Anträge vor.
 - Die Richtlinie ist zur Unterstützung von Projekten in den Kommunen vor Ort ins Leben gerufen worden. Bisher wurde diese Unterstützung – auch in den Vorjahren – jedoch kaum in Anspruch genommen.
 - Um aktive Bewerbung wird gebeten.

Besondere Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos (Covid19) in den Gemeinschaftsunterkünften

Seit März 2020 gelten in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung besondere Handlungsanweisungen zum Umgang mit dem Coronavirus. Unter Beachtung der Hinweise vom Präventions- und Krisenberatungsteam des MSGIV sowie der Empfehlungen des RKI werden diese durch das Sozialamt/ SG Integration und Asylleistungen regelmäßig geprüft und ggfs. aktualisiert. Derzeit sind folgende Regelungen zu beachten.

- Der Zugang aller Personen, auch von Bewohnern und Mitarbeitern, ist durch den Wachschutz zu erfassen (präventiv zur Kontaktpersonennachverfolgung).
- Veranstaltungen mit Externen sind unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Kontaktbestimmungen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung, Landkreis Elbe-Elster/ Sozialamt/ SG Integration und Asylleistungen, möglich.
- Die Teilnehmerzahl während der persönliche Beratungsgespräche mit Bewohner/innen ist dabei grundsätzlich auf das vorgeschriebene Minimum von zwei Personen zu reduzieren. In Ausnahmefällen (z.B. die notwendige Anwesenheit eines Übersetzers) ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Die vom MSGIV zur Verfügung gestellten mehrsprachigen Infografiken, sind in den Unterkünften gut sichtbar für alle Bewohnerinnen und Bewohner auszuhängen und regelmäßig auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Zusätzlich steht Ihnen mehrsprachiges Infomaterial des MSGIV zur Aufklärungsarbeit zur Verfügung.
- Auf den Fluren der Gemeinschaftsunterkünfte gilt die Maskenpflicht. Dies ist mit entsprechenden Aushängen sichtbar zu machen. Auch das Personal unterliegt dieser Maskenpflicht.

Besondere Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos (Covid19) in den Gemeinschaftsunterkünften

- Küchen sind jeweils nur durch eine Familie, bzw. eine Einzelperson zu benutzen.
 - Nach Möglichkeit sollen Kinder - mindestens bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - nicht in die Gemeinschaftsküchen mitgenommen werden.
- Küchen und Sanitärräume sind regelmäßig gut durchzulüften.
- Das gesamte Gelände der Unterkunft (inkl. Außenbereich) ist für Privatbesuch gesperrt.
- Übernachtungen von Personen, die nicht der Einrichtung zugewiesen sind, sind untersagt.
- Besuche von Bewohnern/innen untereinander sollen grundsätzlich nur im Freien stattfinden, da innerhalb der Bewohnerzimmer die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Kontaktbestimmungen grundsätzlich nicht gewährleistet ist.
- Die Bewohner/innen sind - insbesondere bei sichtbar werdenden Verstößen - über die geltende Kontaktbeschränkung zu belehren. Verstöße sind unter Angabe von Ort, Datum, Uhrzeit und Augenzeugen vom Personal vor Ort zu dokumentieren.
- Tägliche Wischdesinfektion der bewohnernahen (Handkontakt-) Flächen (zum Beispiel Nassbereich, Türgriffe) mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit. Bei Bedarf sind Desinfektionsmaßnahmen auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszudehnen.

Besondere Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos (Covid19) in den Gemeinschaftsunterkünften

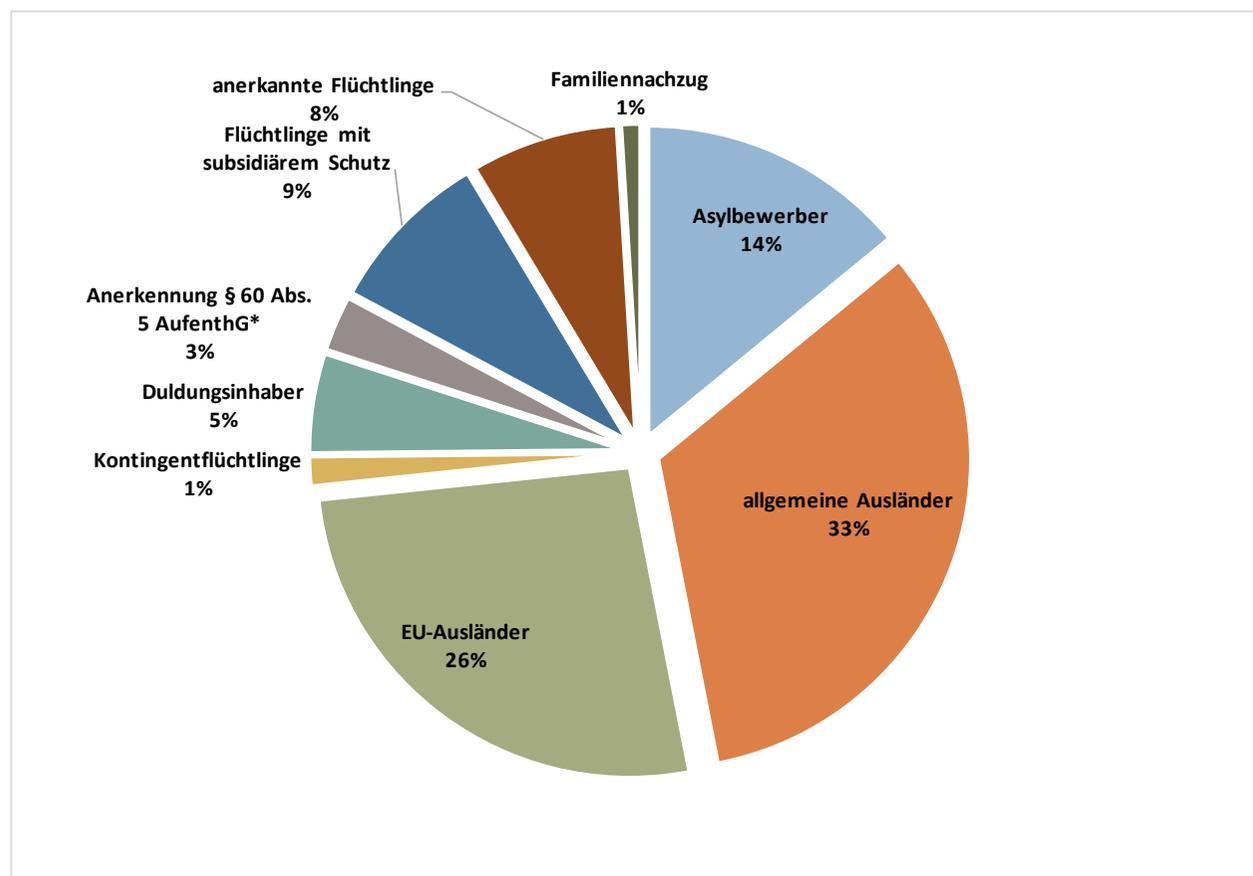
Ergänzend zu den Handlungsanweisungen/ Verhaltensregeln wurden in den Gemeinschaftsunterkünften weitere Maßnahmen umgesetzt

- zusätzliche Ausstattung der Häuser/ Flure mit Desinfektionsmittelspendern zur Händedesinfektion
- Reduzierung der Belegung durch Auszüge von Familien in (Übergangs-)Wohnungen
- Einrichtung von Isolierzonen zur abgesonderten präventiven Unterbringung von
 - Neuzugängen sowie Rückkehrern nach längerer Abwesenheit, sowie
 - Verdachtsfällen
- Im Ausbruchsfall werden die Isolierzonen vorrangig zur abgesonderten Unterbringung von bestätigten Covid19-Fällen sowie der Kontaktpersonen genutzt.

Überblick aller Ausländer im Landkreis Elbe-Elster nach Personengruppen

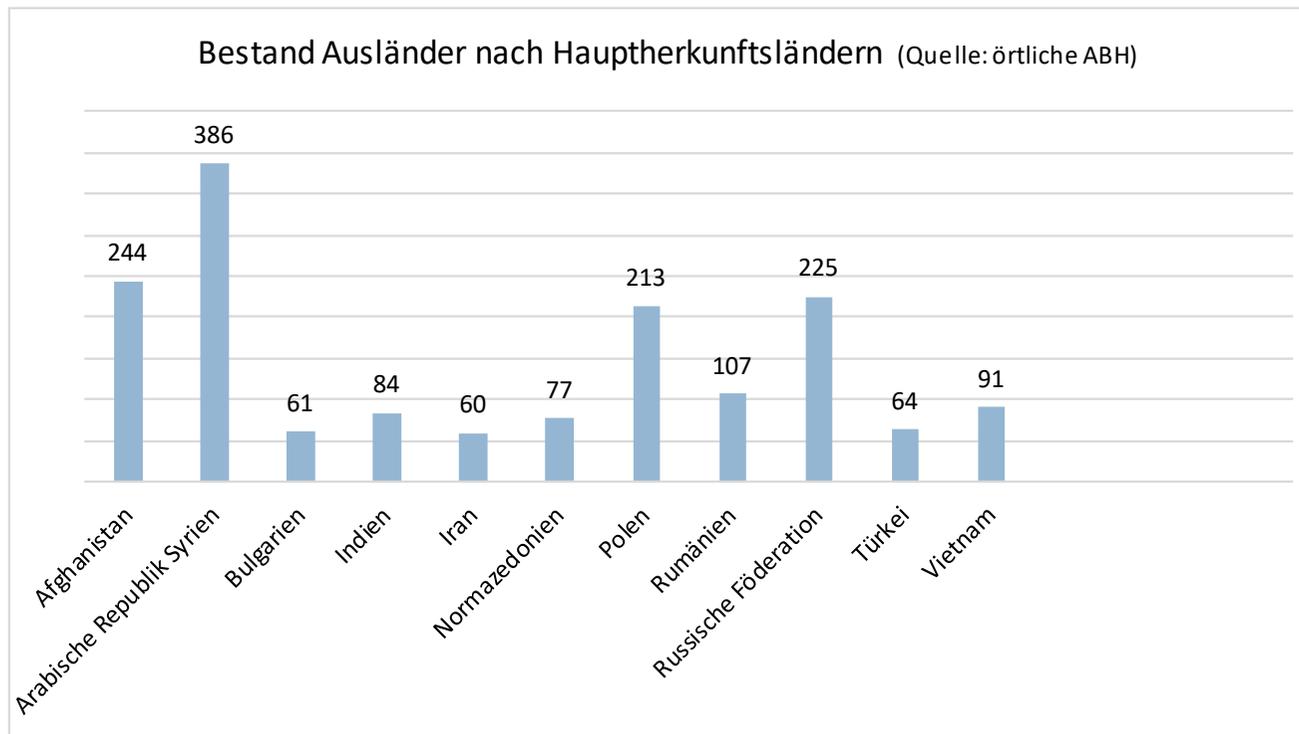
Zum **11.08.2020** waren im Landkreis Elbe-Elster insgesamt 2.516 Ausländer gemeldet

- 352 Asylbewerber
- 130 Duldungsinhaber
- 72 Personen mit Abschiebeverbot*
- 216 Flüchtlinge (subsidiärer Schutz)
- 191 anerkannte Flüchtlinge
- 38 Kontingentflüchtlinge
- 24 Personen Familiennachzug
- 829 allgemeine Ausländer
- 664 EU-Ausländer



Hauptherkunftsländer aller Ausländer im Landkreis Elbe-Elster

Die Hauptherkunftsländer (Herkunftsländer ab 50 Personen) **aller Ausländer** im Landkreis Elbe-Elster stellen sich zum 11. August 2020 wie folgt dar:



Hauptherkunftsländer **Asylbewerber** (nach Status):

- Duldungsinhaber (insges. 130 Pers.)
 - Russische Föderation (27 Pers.)
 - Kenia (15 Pers.)
 - Kamerun (12 Pers.)
- Inhaber einer Gestattung (insges. 352 Pers.)
 - Afghanistan (105 Personen)
 - Russische Föderation (88 Pers.)
 - Islamische Republik Iran (36 Pers.)
 - Syrien (29 Pers.)
 - Kamerun (24 Pers.)
- anerkannte Flüchtlinge (insges. 191 Pers.)
 - Syrien (111 Pers.)
 - Eritrea (18 Pers.)
 - Islamische Republik Iran (16 Pers.)
 - Afghanistan (14 Pers.)
- Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (insges. 216 Personen)
 - Syrien (176 Pers.)
 - Eritrea (15 Pers.)
 - Afghanistan (11 Pers.)

regionale Verteilung von Asylbewerbern im Landkreis Elbe-Elster

Verteilung von Asylbewerbern im Landkreis Elbe-Elster

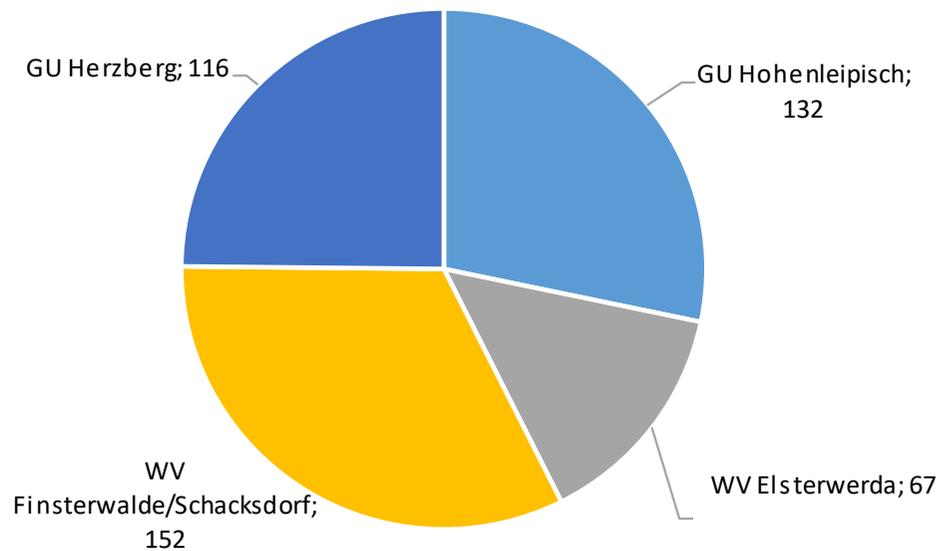
Stand: 11.08.2020

Kommune	Einwohner (Stand August 2018)	Anteil an Asylbew. gesamt	Bestand laut Ausländerbehörde															
			Inhaber einer Duldung			Inhaber einer Gestattung			Anerkennung § 60 Abs. 5 AufenthG	Subsidiärer Schutz			anerkannte Flüchtlinge			Gesamt		
Landkreis Elbe-Elster	103.040	0,93%	130	117	11,1%	348	365	-4,9%	72	216	221	-2,3%	190	197	-3,6%	956	970	-1,5%
Herzberg	9.063	2,24%	41	33	24,2%	100	112		8	32	40	-25,0%	22	21	4,8%	203	214	-5,4%
Schönewalde	3.055	0,00%																
Amt Schlieben	5.226	0,06%	2	3	-33,3%	1	0	NEU								3	3	
Bad Liebenwerda	9.245	0,27%	4	4		11	8	37,5%	2	0	1	-100,0%	8	8		25	23	8,0%
Mühlberg	3.740	0,00%											1	2	-50,0%			
Falkenberg	6.365	0,20%	1	2	-50,0%	5	5		0	4	4		3	3		13	14	-7,7%
Uebigau-Wahrenbrück	5.273	0,08%								4	4					4	4	
Elsterwerda	7.916	1,84%	9	8	12,5%	66	64		10	32	31	3%	29	29	0,0%	146	142	2,7%
Amt Plessa	6.126	1,55%	42	41	2,4%	50	60	-16,7%	3	0	1	-100,0%	0	1	-100,0%	95	106	-11,6%
Gemeinde Röderland	3.852	0,00%																
Amt Schradenland	4.443	0,00%																
Finsterwalde	16.300	2,37%	23	17	35,3%	67	58	15,5%	48	129	125	3%	120	127	-5,5%	387	375	3,1%
Amt Elsterland	4.548	0,55%	2	0	NEU	23	14	64,3%								25	14	79%
Doberlug-Kirchhain	9.132	0,28%	1	0	NEU	10	9	11,1%	1	7	7		7	6	16,7%	26	23	13%
Amt Kleine Elster	5.529	0,38%	5	9	-44,4%	15	35	-57,1%		1	1		0	0		21	45	-53%
Sonnewalde	3.227	0,22%								7	7					7	7	

* Bestandwert und prozentuale Veränderung zum 26.03.2020

Verteilung der Platzkapazitäten in Einrichtungen der zentralen vorläufigen Unterbringung

**Verteilung Übergangseinrichtungen
- Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und Wohnverbände (WV) -**

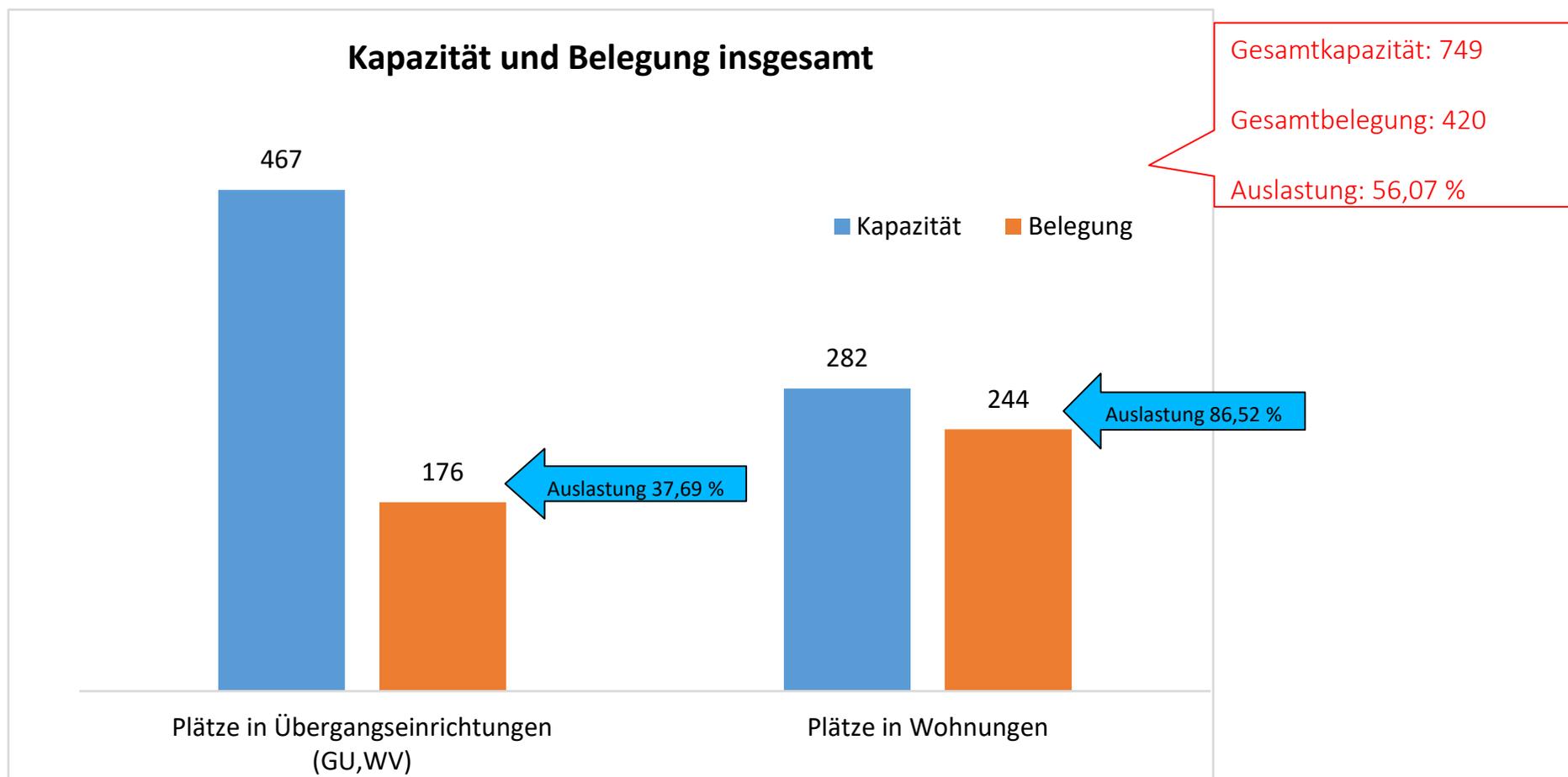


Die Abwicklung des Wohnungsverbundes Finsterwalde/Schacksdorf zum 31.10.2020 wird derzeit vorbereitet.

Die Auszüge der Bewohner/innen wurden zum 31. August 2020 abgeschlossen.

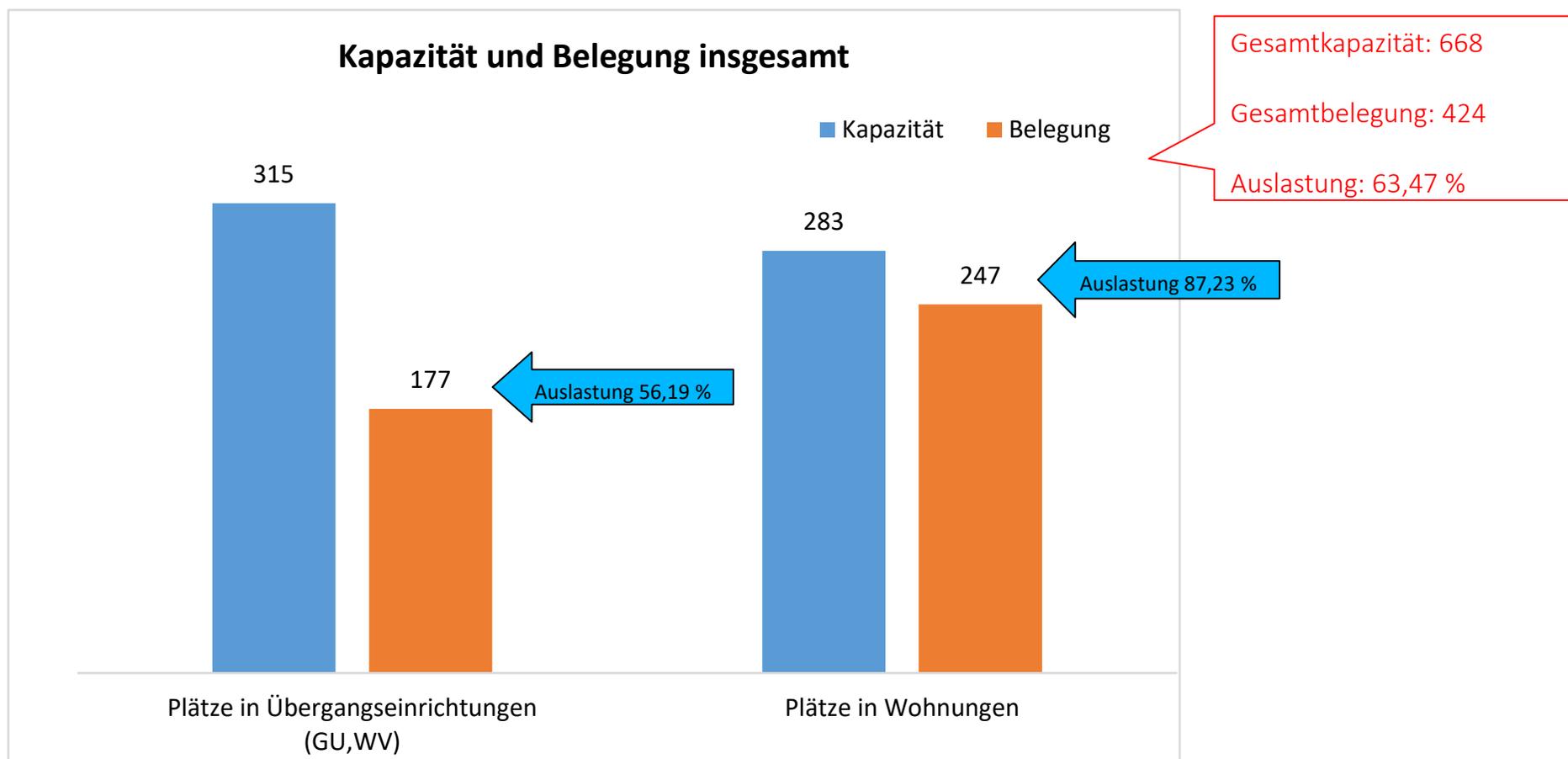
Der Großteil der Bewohner/innen – insbesondere alle betroffenen Familien – wurde in Übergangswohnungen neu untergebracht. Vereinzelt erfolgten Umzüge von Alleinstehenden in die Gemeinschaftsunterkünfte Herzberg und Hohenleipisch.

Platzkapazitäten und Belegung sowie Auslastung im Gesamtüberblick



voraussichtl. Platzkapazitäten und Belegung sowie Auslastung nach dem 31.10.2020* im Gesamtüberblick

*nach Abwicklung des WV „Wohnpark Fliegerstraße“



Tabellarischer Gesamtüberblick

Standort	Übergangseinrichtungen (GU, WV)		Wohnungen		Summe Übergangseinrichtungen und Wohnungen		
	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung	Quote	Kapazität	Belegung
Sängerstadtreion	152	0	126	114	214	278	114
Finsterwalde	0	0	96	84		96	84
Doberlug-Kirchhain	0	0	0	0		0	0
Sonnewalde	0	0	0	0		0	0
Amt Kleine Elster	152	0	0	0		152	0
Amt Elsterland	0	0	30	30		30	30
Kurstadtreion	0	0	22	20	135	22	20
Bad Liebenwerda	0	0	18	16		18	16
Falkenberg	0	0	4	4		4	4
Uebigau-Wahrenbrück	0	0	0	0		0	0
Mühlberg	0	0	0	0		0	0
Region Elbe-Elsteraue	116	61	84	70	95	200	131
Herzberg	116	61	82	68		198	129
Schönwalde	0	0	0	0		0	0
Amt Schlieben	0	0	2	2		2	2
Wirtschaftsraum Schraden	199	115	50	40	124	249	155
Elsterwerda	67	40	50	40		117	80
Amt Plessa	132	75	0	0		132	75
Amt Schradenland	0	0	0	0		0	0
Gemeinde Röderland	0	0	0	0		0	0
Landkreis Gesamt	467	176	282	244	569	749	420